

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Daniel Born SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Unterrichtsversorgung an den Schulen  
im Wahlkreis Schwetzingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in wie vielen Klassen besuchten bzw. besuchen in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 die Schulen im Wahlkreis Schwetzingen (aufgeschlüsselt nach Schularten)?
2. Wie viele Klassen wurden an den Schulen im Wahlkreis Schwetzingen über dem für die jeweilige Schulart festgelegten Klassenteiler gebildet?
3. Wie viele Deputate (Vollzeitlehrereinheiten) standen bzw. stehen den oben genannten Schulen für die besagten drei Schuljahre zur Verfügung (aufgelistet nach Schularten)?
4. Inwiefern war die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften in den besagten drei Schuljahren auskömmlich (mit Angaben zu vakanten und besetzten Stellen, aufgeschlüsselt nach Schularten und ggf. Fächern, deren Besetzung sich besonders schwierig gestaltet)?
5. Wie viel Unterricht ist an den Schulen im Wahlkreis Schwetzingen in den drei besagten Schuljahren insgesamt ausgefallen (aufgeschlüsselt nach Schularten sowie jeweils nach Pflichtunterricht und Ergänzungsbereich)?
6. Welcher Bedarf an Lehrkräften aus der Krankheitsreserve wurde in den besagten drei Schuljahren von den Schulen im Wahlkreis Schwetzingen gemeldet und inwiefern konnte dieser gedeckt werden?
7. Wie viele Stunden Mehrarbeit haben die Lehrkräfte der Schulen im Wahlkreis Schwetzingen in den drei besagten Schuljahren geleistet und wurde diese entlohnt bzw. ausgeglichen (aufgelistet nach Schuljahren und Schulart)?

8. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden an den Schulen im Wahlkreis Schwetzingen ergriffen, um den Unterrichtsausfall zu minimieren?

01.02.2018

Born SPD

**Begründung**

Eine umfängliche und lückenlose Unterrichtsversorgung an allen unseren Schulen ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass alle jungen Menschen in Baden-Württemberg gute Bildungschancen haben. Deputate, Klassengrößen oder das Verhältnis der Lehrer- zur Schüler- bzw. Klassenzahl sind gängige Indikatoren der Unterrichtsversorgung. Die Bestandsaufnahme hilft dabei, den erreichten Stand zu prüfen und mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern rechtzeitig gegensteuern zu können.

**Antwort**

Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 Nr. 21-6742.0/468/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in wie vielen Klassen besuchten bzw. besuchen in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 die Schulen im Wahlkreis Schwetzingen (aufgeschlüsselt nach Schularten)?*

In der nachfolgenden Tabelle sind die Schüler- und Klassenzahlen an den öffentlichen Schulen im Rhein-Neckar-Kreis nach Schularten für die genannten Schuljahre dargestellt. Eine wahlkreisbezogene Darstellung ist mangels Daten darüber hinaus nicht möglich. Für das Schuljahr 2017/2018 liegen vorläufige statistische Daten vor.

Schulart	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018 (vorläufige Werte)	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Grundschulen	18.498	936	18.707	950	18.958	949
Werkreal-/ Hauptschulen	4.279	230	3.458	192	2.730	150
Realschulen	8.778	345	8.554	341	8.329	330
Gymnasien	13.324	392	13.371	397	13.225	396
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	1.048	48	1.664	76	2.344	106
SBBZ	1.650	217	1.680	216	1.640	207
Berufliche Schulen	10.586	432	10.869	454	10.656	447

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

2. *Wie viele Klassen wurden an den Schulen im Wahlkreis Schwetzingen über dem für die jeweilige Schulart festgelegten Klassenteiler gebildet?*

Im Schuljahr 2017/2018 wurden wie in den Jahren zuvor in Einzelfällen auch Klassen mit Schülerzahlen über dem Klassenteiler gebildet.

Für die Grund- und Werkreal-/Hauptschulen, die Realschulen sowie die Gemeinschaftsschulen liegen die Zahlen der Klassen über dem Klassenteiler jeweils für den gesamten Bereich des zuständigen Staatlichen Schulamts vor. Für die allgemein bildenden Gymnasien und die beruflichen Schulen können jeweils für den Land- bzw. Stadtkreis die Zahlen der Klassenstufen angegeben werden, bei denen in mindestens einer Klasse die Schülerzahl über dem Klassenteiler liegt.

Die Werte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Klassen mit Schülerzahl über Klassenteiler im Bereich des Staatlichen Schulamts Mannheim			Anzahl der Klassenstufen mit einer Klasse über Klassenteiler im Rhein-Neckar-Kreis	
Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	Realschulen	Gemeinschafts- schulen	Allgemein bildende Gymnasien	Berufliche Schulen <sup>1)</sup>
0	6	1	5	5

<sup>1)</sup> Nur Regelklassen (ohne Klappklassen)

Datenquellen:

Allgemein bildende Gymnasien: Statistisches Landesamt, vorläufige Eckzahlen

Berufliche Schulen: LBBS bzw. ASD-BW BS

Sonstige: DWH Hauptstatistik

Statistikstichtag: 18. Oktober 2017

3. *Wie viele Deputate (Vollzeitlehrereinheiten) standen bzw. stehen den oben genannten Schulen für die besagten drei Schuljahre zur Verfügung (aufgelistet nach Schularten)?*

Nachfolgende Tabelle stellt die Zahl der Vollzeitlehrereinheiten an den öffentlichen Schulen im Rhein-Neckar-Kreis nach Schularten in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 dar. Auswertungen zu den Vollzeitlehrereinheiten liegen für das aktuelle Schuljahr voraussichtlich im Juni 2018 vor.

Vollzeitlehrereinheiten		
Schularten	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
Grund-, Werkreal-, Hauptschulen (ohne GS i. V. m. GMS)	1.318	1.295
Realschulen	561	543
Gymnasien	943	950
Gemeinschaftsschulen (Primarstufe u. Sek. I)	166	225
SBBZ	452	436
Berufliche KM-Schulen	694	710

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

4. Inwiefern war die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften in den besagten drei Schuljahren auskömmlich (mit Angaben zu vakanten und besetzten Stellen, aufgeschlüsselt nach Schularten und ggf. Fächern, deren Besetzung sich besonders schwierig gestaltet)?

In der folgenden Tabelle sind die mittleren Versorgungsgrade der Schulen in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 zum Statistikstichtag im Oktober zusammengestellt. Datengrundlage für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie für SBBZ sind die Werte des Staatlichen Schulamts Mannheim. Bei Gymnasien und beruflichen Schulen beziehen sich die Angaben auf den Regierungsbezirk Karlsruhe.

Schulart	Versorgungsgrad in Prozent		
	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Grundschule	103,4	104,7	104,5
Werkrealschule			
Gemeinschaftsschule	101,5	104,4	104,1
Realschule	104,9	105,3	104,9
Gymnasium	103,8	105,3	105,5
Berufliche Schulen	97,7	98,2	98,1
SBBZ	*)	*)	*)

\*) In der Zuweisung an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind auch die Ressourcen für die Beratungsstellen und den Sonderpädagogischen Dienst enthalten. Daher kann kein Versorgungsgrad bezogen auf die für den Unterricht benötigten Stunden angegeben werden.

Datenquellen: ASD-BW, LAV, LBBS

Stellen im Landeshaushalt sind nicht einzelnen Schulen zuzuordnen. Insofern sind keine schulspezifischen Aussagen zu besetzten oder vakanten Stellen möglich. Bezogen auf den für die Erfüllung des Pflichtunterrichts in den Schularten jeweils errechneten Direktbereich lag der Versorgungsgrad der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Mannheim und der Gymnasien im Regierungsbezirk Karlsruhe in allen drei Jahren über 100 Prozent. Die Versorgung war somit für diese Schularten auskömmlich.

Die SBBZ und die beruflichen Schulen weisen ein strukturelles Defizit auf. Durch das an den SBBZ bestehende strukturelle Defizit standen die Ressourcen für das Differenzierungskontingent, das auch den Sonderpädagogischen Dienst beinhaltet, nicht vollumfänglich zur Verfügung. Das strukturelle Defizit der beruflichen Schulen war im Regierungsbezirk Karlsruhe mit dem landesweiten Wert von rund 2 Prozent vergleichbar.

Unabhängig vom Versorgungsgrad können regional oder fachspezifisch Engpässe auftreten.

Fächer und Schularten, deren Besetzung sich als besonders schwierig erweisen:

- Physik, Informatik, Bildende Kunst an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen
- Sonderpädagogen

Berufliche Schulen im Rhein-Neckar-Kreis

- Fahrzeugtechnik
- Bautechnik
- Sozialpädagogik
- Pflege

5. *Wie viel Unterricht ist an den Schulen im Wahlkreis Schwetzingen in den drei besagten Schuljahren insgesamt ausgefallen (aufgeschlüsselt nach Schularten sowie jeweils nach Pflichtunterricht und Ergänzungsbereich)?*

Die vom Kultusministerium seit dem Jahr 2000 jährlich im November durchgeführte und für alle öffentlichen Schulen repräsentative Stichprobenerhebung zum Unterrichtsausfall lässt leider keine kreisbezogenen Aussagen zu. Frühere Landesregierungen haben sich mit dieser repräsentativen Stichprobenerhebung zufriedengegeben und keine bislang hinreichenden, differenzierten Vollerhebungen veranlasst. Künftig ist vorgesehen, die Statistik dahingehend weiterzuentwickeln, dass konkrete Angaben bezogen auf den Einzelfall möglich sind. Die Dokumentation der Unterrichtssituation wurde im letzten Jahr hilfsweise wieder stichprobenweise erhoben und repräsentativ auf Landesebene ausgewertet. Zeitpunkt für die Erhebung war die 47. Kalenderwoche (KW) vom 20. bis 24. November 2017.

Ergebnisse der repräsentativen Stichprobenerhebung zur Unterrichtssituation in den Jahren 2015 bis 2017:

Schulart	Unterrichtsausfall in Prozent <sup>1)</sup>		
	47. Woche	47. Woche	47. Woche
	2017	2016	2015 <sup>2)</sup>
Grundschule <sup>3)</sup>	1,1	1,1	0,7
Werkrealschule und Hauptschule	3,4	3,5	2,8
Realschule	4,1	4,0	3,6
SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen <sup>4)</sup>	2,6	2,0	1,7
Allgemein bildendes Gymnasium	5,4	4,5	5,1
Gemeinschaftsschule (Sek. I)	1,9	2,3	2,7
Berufliche Schulen	5,4	4,5	3,4

<sup>1)</sup> Situation aufgrund der Stundenpläne der Schulen für Pflichtunterricht in der Stichwoche.

<sup>2)</sup> Z. T. stark erhöhte Abwesenheiten und Unterrichtsausfälle v. a. an allgemein bildenden Gymnasien und GMS (Sek. I) wegen Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bildungsplan 2016.

<sup>3)</sup> Seit 2014 einschl. Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen. – Seit 2015 einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagschulen nach § 4 a SchG.

<sup>4)</sup> Seit 2015 einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagschulen nach § 4 a SchG.

Rundungsbedingte Abweichungen zu Prozentwerten sind möglich.

6. *Welcher Bedarf an Lehrkräften aus der Krankheitsreserve wurde in den besagten drei Schuljahren von den Schulen im Wahlkreis Schwetzingen gemeldet und inwiefern konnte dieser gedeckt werden?*

Die im Rahmen der fest installierten Vertretungsreserve (1.666 Stellen für alle Schularten) zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden werden von den Schulaufsichtsbehörden jeweils für das kommende Schuljahr auf die Einzelschulen verteilt. Dort werden diese je nach Situation bereits zu Beginn des Schuljahres oder, wenn ein Ersatzbedarf eintritt, entsprechend eingesetzt. Durch die unterschiedliche Dauer und die Unterschiedlichkeit der fachlichen Anforderungen ist über die fest installierte Krankheitsreserve hinaus Mehrarbeit oder Erhöhung des Beschäftigungsumfanges bei Stammllehrkräften sowie der Abschluss von befristeten Verträgen erforderlich. Auch in diesem Schuljahr war ein Großteil der Vertretungsreserve bereits zu Schuljahresbeginn eingesetzt.

*7. Wie viele Stunden Mehrarbeit haben die Lehrkräfte der Schulen im Wahlkreis Schwetzingen in den drei besagten Schuljahren geleistet und wurde diese entlohnt bzw. ausgeglichen (aufgelistet nach Schuljahren und Schulart)?*

In welchem Umfang Lehrkräfte Mehrarbeit im Sinne des Landesbeamtengesetzes leisten und in welchem Umfang diese entlohnt bzw. ausgeglichen wird, wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bislang nicht erhoben.

Sofern zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern, kann bei Lehrkräften Mehrarbeit angeordnet werden. Zuständig für die Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit bei Lehrkräften sind die Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Mehrarbeitsstunden werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern, nicht hingegen seitens der Schulverwaltung erfasst. Mehrarbeit im Schuldienst wird vergütet, sofern sie drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat übersteigt und nicht in Freizeit ausgeglichen werden konnte.

Gemäß § 67 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und § 65 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW) sind Beamtinnen und Beamte verpflichtet, ohne Vergütung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern. Im Sinne dieser Vorschriften geleistete Mehrarbeit ist vorrangig durch Dienstbefreiung auszugleichen. Ist eine Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb von mindestens einem Jahr nicht möglich, so kommt eine Vergütung von Mehrarbeit unter den engen Voraussetzungen von § 65 LBesGBW ausschließlich in den dort genannten Bereichen in Betracht. Unter diese Ausnahmeregelung fallen aufgrund der Besonderheiten dieser Bereiche zum Beispiel der polizeiliche Vollzugsdienst, der Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr und ebenso auch Lehrkräfte im Schuldienst.

Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte finden die im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) enthaltenen allgemeinen Vorschriften über die Arbeitszeit (§§ 6 bis 10 TV-L), welche auch den Ausgleich für Mehrarbeit und Überstunden beinhalten, keine Anwendung. Über die tarifvertragliche Verweisung in § 44 Nr. 2 TV-L gelten insoweit die beamtenrechtlichen Bestimmungen im Grundsatz entsprechend.

*8. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden an den Schulen im Wahlkreis Schwetzingen ergriffen, um den Unterrichtsausfall zu minimieren?*

Das Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung hat im Bereich des Staatlichen Schulamts Mannheim positiv gewirkt. So konnten im laufenden Schuljahr viele unterjährige Anträge auf Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei Teilzeitbeschäftigten genehmigt werden. Diese Lehrkräfte tragen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im laufenden und im kommenden Schuljahr bei.

Daneben wurde eine hohe Anzahl an befristeten Verträgen abgeschlossen. Durch den Wegfall der Hinzuverdienstgrenze konnten in diesem Rahmen auch in größerem Maß als bisher Unterrichtsstunden durch pensionierte Lehrkräfte aufgefangen werden. Zusätzlich konnten weitere Lehrkräfte gewonnen werden, die früher als geplant aus der Elternzeit zurückgekehrt sind. Zu den regelmäßigen Maßnahmen gehören auch die Anordnung von Mehrarbeit und die Gewinnung von pensionierten oder beurlaubten Lehrkräften zur Sicherung der verlässlichen Grundschule, wodurch weitere Lehrerstunden gewonnen werden können.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport